

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULE FÜR LANDWIRTSCHAFT UND
HAUSWIRTSCHAFT SALERN

Sitz: SALERNSTRASSE 26, VAHRN (BZ)

Kapital: 98.134,22

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942680212

Steuernummer: 92060010219

VWV-Nummer: 219865

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiņpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	6.711	10.067
II - Sachanlagen	260.730	142.410
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>267.441</i>	<i>152.477</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	16.795	30.196
II - Forderungen	126.394	170.766
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	126.394	170.766

	31/12/2020	31/12/2019
IV - Liquide Mittel	527.160	433.505
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>670.349</i>	<i>634.467</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1.013	2.004
<i>Summe Aktiva</i>	<i>938.803</i>	<i>788.948</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	411.074	376.660
VI - Sonstige Rücklagen	-	(1)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	34.573	34.414
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>445.647</i>	<i>411.073</i>
D) Verbindlichkeiten	22.504	33.213
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	22.504	33.213
E) Rechnungsabgrenzungsposten	470.652	344.662
<i>Summe Passiva</i>	<i>938.803</i>	<i>788.948</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	211.708	414.487
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	134.462	39.141
sonstige	30.821	20.794
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>165.283</i>	<i>59.935</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>376.991</i>	<i>474.422</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	137.361	244.191
7) für bezogene Dienstleistungen	137.588	143.099
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	7.958	9.902
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	29.551	17.973
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	3.356	3.356
b) Abschreibung Sachanlagen	26.195	14.617
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	3.968

	31/12/2020	31/12/2019
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	29.551	21.941
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	13.401	(13.451)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.870	20.840
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	338.729	426.522
Betriebserfolg (A-B)	38.262	47.900
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	292	319
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	292	319
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	(292)	(319)
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	37.970	47.581
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	3.397	13.167
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	3.397	13.167
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	34.573	34.414

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	34.573	34.414
Einkommenssteuern	3.397	13.167
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	292	319
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	38.262	47.900
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	29.551	17.973
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	29.551	17.973
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	67.813	65.873
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	13.401	(13.451)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	30.423	(60.208)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	70	(3.695)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	991	(171)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	125.990	195.006
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	7.233	(64.024)
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	178.108	53.457
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	245.921	119.330
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(292)	(319)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(7.459)	(27)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(7.751)	(346)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	238.170	118.984
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(144.515)	(102.834)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(144.515)	(102.834)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	93.655	16.150
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	433.505	417.355
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	527.160	433.505

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Land- und Hauswirtschaft. Die Fachschule Salern bietet eine dreijährige, rechtlich anerkannte Berufsqualifikation im Bereich der Berglandwirtschaft an. Schwerpunkte sind der ökologische Landbau, die bäuerliche Milchverarbeitung und der Anbau von Gemüse und Sonderkulturen, die Produktverarbeitung und Direktvermarktung. Die Schule betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb dessen Tätigkeit in den landwirtschaftlichen Bereich fällt. Der Grünlandbetrieb „Bruggerhof“, das Glashaus und der Garten werden nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet und sind bio-zertifiziert.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch Dritten an, die keine Schüler sind, ebenso Heimdienste und Mensadienste und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich, den kommerziellen Bereich und den landwirtschaftlichen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst. Die Schule blieb vom 05. März 2020 bis Schulende des Schuljahres 2019/2020 für die Unterrichtstätigkeit geschlossen. Ebenso war die Unterrichtstätigkeit in Präsenz im Herbst 2020 nur eingeschränkt möglich. Zeitweise durften die Schüler zu 75% am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Unterrichtstätigkeit erfolgte bei Schließung der Schule bzw. Einschränkung des Präsenzunterrichts über Fernunterricht.

Im Laufe des Berichtsjahres waren zwei Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

1. Budgetänderung:

- 4.238,33 Euro - Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen für den Ankauf von Schulbüchern; aufgrund der 1. Budgetänderung erhöhte sich das Budget 2020 von 676.920,90 Euro auf 681.159,23 Euro.

2. Budgetänderung:

- 70.663,20 Euro - laufende Zuwendungen der Autonomen Provinz Bozen für folgender Bestimmungen:
 - 57.454,00 Euro Zuweisung Covid;
 - 12.473,06 Euro Beiträge für den landwirtschaftlichen Betrieb;
 - 736,14 Euro Zuweisung für die Auszahlung des Bücherschecks.
- 96.880,50 Euro Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen, davon:
 - 20.119,76 Euro Anlagegüter, welche von der Abteilung auf die Schule übergegangen sind;
 - 76.760,74 Euro sonstige Zuwendung für Investitionen;

Aufgrund der 2. Budgetänderung erhöhte sich das Budget 2020 von 681.159,23 Euro auf 848.702,93.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtddeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz

7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf 144.515,40 Euro für materielle Güter. Nachfolgend eine kurze Beschreibung der getätigten Investitionen: von der Abteilung wurden zwei Tafeln mit einem Gesamtwert von 20.119,76 Euro auf das Inventar der Schule übertragen. Für die Holzwerkstätte wurden Geräte im Wert von insgesamt 2.568,50 Euro angeschafft. Für den landwirtschaftlichen Betrieb wurden akkubetriebene Geräte, eine Tierwaage, Wagen und ein Tisch für die Käserei, sowie ein mobiler Hühnerstall gekauft. Gesamtkosten der Investitionen für den landwirtschaftlichen Betrieb: 31.773,10 Euro.

Für die Betriebsküche wurde ein neuer Stabmixer angeschafft. Weiters mussten Laptops für den Fernunterricht angekauft werden (14.145,90 Euro). Der Schaugarten wurde umgestaltet; hierfür wurden 39.493,99 Euro benötigt. Für den Reinigungsbetrieb war ein neuer Reinigungswagen und eine Waschschleudermaschine notwendig (12.978,64 Euro). Da die Schule anstrebt vermehrt auf Plastik- und Einwegflaschen zu verzichten wurde ein Wasserautomat zum Preis von 3.234,42 Euro angeschafft.

Im Schülerspeisesaal war die Anschaffung einer Serviertheke aufgrund der Sicherheitsbestimmungen der Pandemie erforderlich: 7.198,00 Euro. In der Käserei und im Heim mussten aufgrund von Verschleiß und Sicherheitsmaßnahmen 2 neue Türen angebracht werden (4.193,99 Euro). Für den Heimbereich wurde weiters ein Billardtisch angekauft: 3.359,39 Euro.

Der Mähtraktor des landwirtschaftlichen Betriebes fing im Herbst 2020 Feuer und brannte fast vollständig ab. Es konnten nur mehr die Teile zu einem Gesamtpreis von 245,90 Euro netto veräußert werden. Der Anschaffungswert der Maschine betrug 80.160,00 Euro, die Maschine wurde von der Autonomen Provinz Bozen ins Inventar der Schule mit einem Restbuchwert von 0 Euro übernommen. Der Mehrerlös beträgt somit 245,90 Euro. Bei der Mähmaschine des landwirtschaftlichen Betriebes musste der Motor ausgetauscht werden. Somit erfolgte eine Aufwertung der Maschine in Höhe von 1.980,00 Euro.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	16.779	2.017.061	0	2.033.840
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	6.711	1.874.652	0	1.881.363
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2020	10.067	142.410	0	152.477
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	144.515	0	144.515
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	80.160	0	80.160

Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)	0	80.160	0	80.160
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	3.356	26.195	0	29.551
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-3.356	118.321	0	114.965
Endwert zum 31.12.2020				
Anschaffungswert	16.779	2.081.417	0	2.098.195
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	10.067	1.820.687	0	1.830.754
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	6.711	260.730	0	267.441

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungs-wert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100000281	ELEKTRISCHES TISCHGESTELL ALS SITZ-/STEH-	490	490	
1300000527	KOMBINierter STABMIXER	983	983	
1300000528	REINIGUNGSWAGEN	1.725	1.725	
1300000529	WASCHSCHLEUDERMASCHINE	11.254	11.254	
1300000530	WASSERAUTOMAT MIT ZUBEHÖR	3.234	3.234	
1300000531	STAUBSAUGER	502	502	
1300000532	STAUBSAUGER	467	467	
1300000533-535	KÄSEWAGEN MIT DRAHTGITTERABLAGEN	2.989	2.989	
1300000536	TISCH FÜR KÄSEREI	780	780	
1300000537	STAUBSAUGER	635	635	
1300000538	WARMHALTETHEKE	7.198	7.198	
1300000539	ZWEIFLÜGELIGE STULTÜR IN KUNSTSTOFF	1.345	1.345	
1300000540	EINFLÜGELIGE HAUSTÜR IN ALUMINIUM	2.849	2.849	
1300000541-542	LAVAGNA (VARIE)	20.120	20.120	
2100000140-154	LAPTOP FÜR DIE DIDAKTIK	14.146	14.146	
2600000148	BAND- UND TELLERSCHLEIFMASCHINE	732	732	
2600000149	NEUGESTALTUNG DER KRÄUTER- UND BEETFLÄCHEN	39.494	39.494	
2600000150	RADIALBOHRMASCHINE	436	436	
2600000151	KANTENSCHLEIFMASCHINE	1.401	1.401	
2600000152	KOCHMULDE INDUKTION FLÄCHENBÜNDIG	2.373	2.373	
3100000047	ERSATZMOTOR FÜR MAEHER KÖPPL BERGTALENT	1.980	1.980	
3100000048	AKKU - RASENMÄHER MIT BATTERIEN	1.129	1.129	
3100000049-50	AKKU - TRIMMER MIT BATTERIE	1.129	1.129	
3100000051	AKKU - LAUBBLÄSER MIT BATTERIE	618	618	
3400000033	AKKU - KETTENSÄGE MIT BATTERIE	645	645	
3700000051	TIERWAAGE BIS 1500 KG	1.130	1.130	
3700000052	AKKU - HECKENSCHERE INKL. BATTERIE	672	672	
3700000053	MOBILER HÜHNERSTALL	20.700	20.700	
3700000054	BILLARDTISCH MIT ZUBEHÖR	3.359	3.359	

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Vorräte aus institutioneller Tätigkeit belaufen sich auf 928,23 Euro (Werkstatt Eisen). Die Vorräte der kommerziellen Tätigkeit belaufen sich auf 292,43 Euro (Lebensmittel) sowie jene der gemischten Tätigkeit betragen 2.031,01 Euro (Reinigungsmittel). Die landwirtschaftliche Tätigkeit hat Vorräte betreffend Käserei in Höhe von 10.520,93 Euro, Treibstoff in Höhe von 729,36 Euro und Futtermittel für 2.292,99 Euro.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

- Kundenforderungen 16.299,02 Euro, davon 13.997,18 Euro fällig zum 31.12.2020 und 2.301,84 Euro noch nicht fällig (fällig inn. 31.12.2021); diese setzen sich vorwiegend aus Mensabeiträgen für 2.830,66 Euro (1.957,57 Euro fällig zum 31.12.2020, 873,09 Euro fällig nach 31.12.2020), Verkauf von Tieren für 1.736,52 Euro (1.600,01 Euro fällig, 136,51 Euro fällig nach 31.12.2020), Heimbeiträgen für 10.754,71 Euro (10.367,70 Euro fällig, 387,01 Euro fällig nach 31.12.2020), Verkauf von landwirtschaftlichen Verbrauchsgütern für 550,40 Euro (121,38 Euro fällig, 429,02 Euro fällig nach 31.12.2020), Verkauf des Mähtrakt für 300,00 Euro fällig zum 31.12.2020, Vermietung von Räumlichkeiten für 126,73 Euro (51,70 Euro fällig, 75,03 Euro fällig nach 31.12.2020) zusammen;
- Forderungen gegenüber der Autonomen Provinz Bozen (laufende Zuwendungen): 57.454,00 Euro;
- auszustellende Rechnungen 44.894,84 Euro (4.574,34 Euro für den Verkauf von landwirtschaftlichen Verbrauchsmaterialien, 202,50 Euro für den Verkauf von Tieren und 40.118,00 Euro für Heimbeiträge);
- Steuerforderungen: 14.015,00 Euro (Ires- Guthaben 9.487,00 Euro und 4.528,00 Euro MwSt.- Guthaben);
- Forderungen gegenüber Inail 88,20 Euro;
- Fonds für uneinbringliche Forderungen 6.356,63 Euro (unverändert zum Vorjahr).

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Versicherungsprämie landw. Fahrzeuge	412
Pachtzins landw. Fläche	600

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zu erhaltende Rechnungen von 22.233,92 Euro:
 - institutionelle Tätigkeit: 2 Rechnungen für Referententätigkeit und Analysen über einen Gesamtbetrag von 6.572,66 Euro; Fälligkeit der Rechnungen: Jänner 2021;
 - kommerzielle Tätigkeit: 10 Rechnungen für den Ankauf von Lebensmitteln im Monat Dezember 2020 in Höhe von insgesamt 4.168,45 Euro; Fälligkeiten: Jänner 2021;
 - landwirtschaftliche Tätigkeit: 10 Rechnungen für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien, Schlachtungen, Transportkosten, Tierarzt und Wartungen über insgesamt 2.593,53 Euro; Fälligkeit der Rechnungen: Jänner 2021;
 - gemischte Tätigkeit: 10 Rechnungen für Papier, Pflanzen, Installationen, Verbrauchsmaterial, Werbung, Wartung, Beratung, Reparatur, Schatzamtsdienst und Mensadienst über einen Gesamtbetrag von 8.899,28 Euro; Fälligkeit der Rechnungen: Jänner 2021;
- zu erhaltende Gutschriften für 89,18 Euro vom Milchhof Brixen aufgrund falscher Fakturierung; Fälligkeit der Gutschrift: Jänner 2021;
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse für 359,75 Euro; (MwSt. Schuld der institutionellen Tätigkeit des Monats Dezember 2020 mit Fälligkeit 16.01.2021).

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
restlicher Betrag Bücherscheck	2.053
restlicher Betrag Leihbücher	1.737
eingehobene Kursgebühren	1.440
restlicher Betrag Investitionsbeiträge	197.981

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus dem Verkauf von Verbrauchsmaterialien für 47.542,99 Euro: dies sind Erlöse aus dem Verkauf von Milch und den Verkäufen aus dem Schulladen;
- Erlöse aus dem Verkauf von Tieren für 9.610,40 Euro;
- Heimerlöse für 100.297,51 Euro: dies sind Erlöse aus Unterkunft und Verpflegung der Heimschüler und Kursteilnehmer;
- Mensaerlöse für 13.306,80 Euro: dies sind Erlöse aus der Verpflegung von Pendlern, Mitarbeitern und Kursteilnehmern;
- Erlöse aus Fortbildungskurse für 40.949,80 Euro.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 127.543,71 Euro; (Beiträge für den landwirtschaftlichen Betrieb über 15.350,00 Euro, laufende Zuwendungen in Höhe von 107.454,00 Euro, Zuwendung für den Ankauf von Schulbüchern über 4.238,33 Euro, Zuweisung für Bücherscheck in Höhe von 736,14 Euro, Differenz aus Abgrenzungen der Zuweisung Schulbücher und Bücherscheck: -234,76 Euro);
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 6.918,42 Euro (Erträge aus Schülerbeiträgen).

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Erlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten für 103,88 Euro;
- Erlöse aus Einhebungen der Stempelsteuer für 134,00 Euro;
- Investitionsbeiträge 29.550,53 Euro;
- andere Erträge für 785,60 Euro: dies sind Umbuchungen von zu erhaltenden Rechnungen, für welche keine Verbindlichkeit mehr besteht;

- Mehrerlöse aus Veräußerungen von Anlagevermögen für 245,90 Euro (Verkauf einer abgebrannten landwirtschaftlichen Maschine).

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Investitionen	50.000
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben	65.996
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	Investitionen	80.000
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	240
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	454
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	1.812
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	104
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	1.386
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	2.077
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung Schulbücher	Schulbücher	4.238
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	1.161
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	72
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	700
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	242
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	4.225
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung Bücherscheck	Bücherscheck	736
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	Investitionen	76.761
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	2.877

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 137.361,00 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um verschiedenes Verbrauchsmaterial (Bücher, Holz, Eisen, Lehrmittel, Futtermittel, Reinigungsmittel u.v.m.) für die Schule und den Hof (71.077,73 Euro), Nahrungsmittel (52.733,82 Euro), Gebrauchsmaterialien (4.723,56 Euro), Berufsbekleidung (4.562,64 Euro), Büromaterial (2.879,47 Euro), Zubehör für Sport- und Freizeitartikel (1.249,77 Euro), Verbrauchsgüter für die Bibliothek (134,30 Euro).

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 137.588,00 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Wartungen der Fahrzeuge, Möbel, Maschinen und Anlagen inkl. Malerdienste (37.174,61 Euro), Referententätigkeit (28.809,75 Euro), Tiere (21.351,53 Euro), Werbung für den Schulbetrieb und verschiedene Veranstaltungen (8.261,22 Euro), Organisation und Beteiligung an Veranstaltungen (3.945,00 Euro), Beratungsdienstleistungen (2.447,32 Euro), Transporte (7.547,16 Euro), Reinigungsdienste (2.653,50 Euro), tierärztliche Geräte und Produkte (2.728,61 Euro), Aufwendungen für Schatzamtsdienst (1.382,06 Euro), sonstige Dienstleistungen (Lehrfahrten, Dienstleistungen für den Hof von 14.405,98 Euro) usw.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 7.957,53 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um eine Pachtfläche für den landwirtschaftlichen Betrieb, die Miete der Multifunktionsdrucker und Softwarelizenzen.

Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 13.401,47 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Lebensmittel, Reinigungsmittel, Käse, Treibstoff, Futtermittel und Eisen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 12.870,00 Euro und betreffen vorallem Treibstoff (3.631,67 Euro), den Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften (2.786,47 Euro), Wildpflanzen (2.577,64 Euro), sonstige Zuwendungen

an Haushalte 1.547,41 Euro (Auszahlungen des Bücherschecks für die Schüler der 3. Klassen), Mitgliedsbeiträge (1.173,00 Euro) usw.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Dr. Martin Unterer